

Die Gemeinde informiert

Aus dem Gemeinderat

- Vernehmlassung betreffend Erlass des Gesetzes zur familienergänzenden Kinderbetreuung (FEB)
- Sanierungen in der Bibliothek „zum Chutz“
- Ersatz Verglasungen Treppenhaus und Eingangshalle Schulhaus Margelacker
- Betriebskommission Kompostierungsanlage Hardacker: Rechnung/Jahresbericht 2013

Aus den Schulen

- Informationen aus der Primarstufe MuttENZ

Aus dem Gemeinderat

Anlässlich seiner Sitzung vom 7.5.2014 bearbeitete der Gemeinderat u.a. die folgenden Geschäfte:

Vernehmlassung betreffend Erlass des Gesetzes zur familienergänzenden Kinderbetreuung (FEB)

Nachdem die Stimmbevölkerung am 11.3.2012 das kantonale Gesetz zur familienergänzenden Betreuung im Frühbereich mit 49% Ja gegen 51% Nein Stimmen abgelehnt hat, wurden im Anschluss daran eine Verfassungsinitiative „für eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung“ sowie eine Gesetzesinitiative „für eine unbürokratische bezahlbare familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich“ eingereicht. Der Regierungsrat legt jetzt nach verschiedenen „Runden Tischen“ mit den beteiligten und interessierten Organisationen einen neuen Gesetzesentwurf vor, der die Interessen der Eltern und Kinder sowie der Gemeinden und des Kantons in eine gute Balance bringen soll. Der Gemeinderat MuttENZ stimmt dem Erlass des Gesetzes zur familienergänzenden Betreuung zu und schliesst sich der Vernehmlassungsantwort des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) an.

Sanierungen in der Bibliothek „zum Chutz“

In der Bibliothek „zum Chutz“ sind Sanierungsarbeiten notwendig. Der Gemeinderat MuttENZ erteilt der Firma Abt Bodenbeläge AG, Basel, den Auftrag für die Erneuerung des Bodenbelages und der Firma SBD Bibliotheksservice AG, Bern, den Auftrag für die Lieferung des neuen Bibliotheksmobiliars.

Ersatz Verglasungen Treppenhaus und Eingangshalle im Sekundar- und Primarschulhaus Margelacker

Der Gemeinderat genehmigt die Kreditabrechnung Ersatz der Verglasungen Treppenhaus und Eingangshalle in der Höhe von 133'762.55 Franken (Kredit Sekundarschulhaus Margelacker 290'000.00 Franken) und 286'958.10 Franken (Kredit Primarschulhaus Margelacker 500'000.00 Franken). Die grosse Kreditunterschreitung wird damit begründet, dass durch sehr gute Marktbedingungen und die Zusammenführung beider Aufträge jeweils ein günstiger Preis erreicht werden konnte. Die Kreditabrechnungen werden der Rechnungsprüfungskommission zur Prüfung unterbreitet.

Betriebskommission Kompostierungsanlage Hardacker: Rechnung und Jahresbericht 2013

Der Gemeinderat genehmigt die von der Betriebskommission unterbreitete und von der Rechnungsprüfungskommission MuttENZ geprüfte Rechnung 2013 der Kompostierungsanlage. Die Rechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 32'998.00 Franken ab. Der Anteil der Einwohnergemeinde MuttENZ am Kapitalbestand beträgt neu 5'863.65 Franken. Im Weiteren unterbreitet die Betriebskommission dem Gemeinderat den Jahresbericht 2013 der Kompostierungsanlage. Es wurden insgesamt 6'693 t organisches Material angeliefert und verarbeitet. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme von 3.8 %. Davon wurden 5'048 m³ zu Kompost und Erdenmischungen für Private, Gartenbaubetriebe und Werkhöfe sowie 2'068 m³ zu Energieholz aufbereitet.

MuttENZ, 12. Mai 2014

DER GEMEINDERAT

(Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Gemeindeverwalter Aldo Grünblatt Tel. 061 466 62 01)

Aus den Schulen

Informationen aus der Primarstufe MuttENZ

Die Schulleitung der Primarstufe informiert die MuttENZer Einwohnerinnen und Einwohner über einige Neuerungen im Schulbereich.

Schulleitung: Seit August 2013 bilden Agnes Hermann, Marianna Hersche und Regula Meschberger als Dreierteam die Schulleitung. Im Februar ist Wanja Parisi dazugekommen, der ab August 2014 ein grösseres Pensum übernehmen wird. In der Konstellation als „Viererbände“ wird die Schulleitung die kommenden Herausforderungen in Angriff nehmen.

Primarstufe: Haben Sie sich, liebe Leserinnen und Leser, schon an diesen Begriff gewöhnt? Seit Beginn des neuen Schuljahres heissen Kindergarten und Primarschule zusammen Primarstufe. Mit dem Obligatorium des Kindergartens ist es wichtig, dass die beiden Stufen zusammenwachsen, um Durchlässigkeit und Zusammenarbeit zu gewährleisten.

Harmos-Zyklen: Im der Bildungsharmonisierung spricht man in den Deutschschweizer Kantonen von Zyklen: Zyklus 1 umfasst den Kindergarten und die Primarunterstufe (1. und 2. Klasse), Zyklus 2 umfasst die Mittelstufe (3. – 6. Klasse) und Zyklus 3 umfasst die drei Jahre in der Sekundarstufe I. Nach diesen Zyklen richten sich Stundentafel und Lehrplan.

In der Folge hat der Schulrat beschlossen, dass Lehrpersonen mit einer Kindergarten- und / oder Unterstufenausbildung im Zyklus 1 arbeiten. Nach der Unterstufe gibt es einen Wechsel der Lehrperson. Die neue Person unterrichtet dann die 3. bis zur 6. Klasse.

Wichtig ist der Wechsel nach der Unterstufe vor allem auch wegen der Fremdsprachen. In der 3. Klasse beginnt der Französisch-Unterricht, in der 5. Klasse kommt der Englisch-Unterricht dazu.

Nachmittagsbeginn: Mit der Schliessung des Hinterzweien-Schulhauses ist der Wunsch einiger Eltern nach einer längeren Mittagspause an Schul- und Gemeinderat und an die Schulleitung herangetragen worden. Heute beginnt der Nachmittagsunterricht um 13.30 Uhr. Kinder mit einem langen Schulweg haben eine kurze Mittagspause. Betroffen sind einige, müssen doch Schülerinnen und Schüler neu statt ins Hinterzweien- ins Donnerbaum-, Gründen- oder Marge-lacker-Schulhaus gehen. Schulrat und Schulleitung können die Argumente der Eltern für einen späteren Unterrichtsbeginn am Nachmittag gut verstehen. Trotzdem möchte der Schulrat mit einer Änderung noch ein Jahr zuwarten. Grund ist die Änderung der Lektionendauer ab August 2015. Die Primarstufe wird im Kanton Baselland von 50 Minuten- auf 45 Minuten-Lektionen umstellen, wie das in anderen Kantonen und in unserer Sekundarschule schon lange der Fall ist. Damit drängt sich eine neue Gestaltung der Unterrichtszeiten auf. Und in diesem Zusammenhang sind Schulleitung und Schulrat bereit, den Nachmittagsbeginn zu überprüfen.

Einteilung der neuen Kinder: Die Schliessung des Hinterzweien-Schulhauses hat grössere Verschiebungen in der Zuteilung der Kinder in die ersten Klassen in den verbleibenden vier Schulhäusern zur Folge. Leider lässt es sich nicht vermeiden, dass einzelne Kinder nicht in ihr Wunschschulhaus eingeteilt werden können. Die Schulleitung achtet bei der Einteilung auf die Sicherheit des Schulwegs und vor allem sorgt sie dafür, dass nicht ein einzelnes Kind aus dem Kindergarten oder aus der gleichen Strasse allein in die neue Klasse gehen muss. Die Schulleitung hofft auf das Verständnis der betroffenen Familien.

Für die Schulleitung der Primarstufe:

Regula Meschberger, Agnes Hermann, Marianna Hersche